

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

15. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 17. April 1851.

## Inhalt.

Der neue Hallische Begräbnißplatz. — Frauenverein für  
Armen- und Krankenpflege. — Predigtanzeige. — Halli-  
scher Getreidepreis. — 48 Bekanntmachungen.

## Chronik der Stadt Halle.

### Der neue Hallische Begräbnißplatz.

Wir haben bereits unterm 26. August im 35. Stücke des vorjährigen Wochenblattes darauf hingewiesen, daß die erhöhte Bevölkerung und große Sterblichkeit der letzteren Jahre, die Räume der städtischen Gottesäcker unerwartet in Anspruch genommen und die Errichtung eines neuen Begräbnißplatzes nothwendig gemacht haben.

Dieser neue Stadt-Friedhof ist gegenwärtig so weit eingerichtet, als es zur Aufnahme von Beerdigungen erforderlich ist, und wird weiterhin mit gleicher Sorgfalt behandelt werden, als solche auf dem Stadtgottesacker bisher verwendet worden.

In obgedachter Anzeige haben wir uns noch besondere Bekanntmachung darüber vorbehalten, wann eher der Zeitpunkt eingetreten sein werde, an welchem der neue Friedhof in kurzer Frist seine Ruhestätten den Geschiedenen zu eröffnen haben werde. Dieser Zeitpunkt tritt gegenwärtig ein, indem die Räume



des Stadtgottesackers soweit angefüllt sind, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Beerdigungen schon gegen Ende dieses Monats auf dem neuen Friedhofe beginnen müssen.

Wir haben deshalb veranlaßt, daß der neue Friedhof seine feierliche Weihe als ein Acker Gottes erhalte, welche am 23. d. M. Vormittags 11 Uhr durch den Königl. Superintendenten Herrn Professor Dr. Franke unter dem Geläute aller Glocken der Stadt vollzogen werden wird.

Sobald die Beerdigungen auf dem neuen Friedhofe beginnen, wird auch das von uns eingerichtete Leichenfuhrwesen zur Anwendung gebracht. Ein solches Fuhrwerk wird wegen größerer Entfernung des Begräbnißplatzes von der Stadt zum Bedürfnis werden; es ist aber auch mit in der Absicht hervorgerufen, daß die Beerdigungen weniger kostspielig werden, aller unnöthige Prunk möglichst beseitigt wird und die Bestattungen aus alle Ständen gleichmäßig bewerkstelligt werden können. „Der Tod macht Alle gleich; warum soll nicht Einer wie der Andere dahin gehen, wo es keinen Standes-Unterschied mehr giebt!“ Die Gebührensätze sind nach dem Vermögen der Verstorbenen etwas verschieden, für alle Stände aber so billig angenommen, daß die Beerdigungskosten wesentlich geringer sein werden, als bei den bisherigen Bestattungen.

Wir lassen weiter unten einen Abdruck des Regulativs für das Leichenfuhrwerk folgen, damit sich Jeder mit der getroffenen Einrichtung vertraut machen könne, und weisen nur noch besonders auf den §. 3 hin, nach welchem die Leichenwagen und Begleiter auf dem Stadtsecretariate bestellt werden, wie dies bisher in Betreff der Gräber geschehen und ferner zu besorgen ist.

Halle, den 12. April 1851.

Der Magistrat.

## Regulativ

über das Leichensuhrwesen für die Stadt Halle.

Die Entfernung des neuen Friedhofes von der Stadt, besonders von deren entlegenern Theilen, und die Aussicht auf die Vereinigung der übrigen Begräbnisplätze hiesiger Stadt in dem neuen Friedhofe läßt, mit Beginn der Beerdigungen auf dem letztern, das bis jetzt übliche Tragen der Leichen zum Grabe nicht mehr gut ausführbar, jedenfalls sehr kostspielig erscheinen.

Die städtischen Behörden haben daher ein Leichensuhrwesen ins Leben zu rufen und dergestalt eingerichtet, daß solches für Verstorbene aus allen Ständen zur Anwendung kommen kann, ohne jedoch dem freien Willen der Angehörigen, ihre Leichen wie bisher zu Grabe tragen zu lassen, — in welchem Falle es bei den bisherigen Anordnungen und Gebühren verbleibt — oder sich zu Beerdigungen des Leichensuhrwesens zu bedienen, irgendetwie zu nahe zu treten. Auch ist es ferner wie bisher gestattet, kleine Kinder bis zu 2 auch 3 Jahren in Kutschwagen zu Grabe fahren zu lassen, sofern dazu Kutschwagen genommen werden, wie dergleichen bisher zu solchem Zweck üblich gewesen sind.

Dagegen ist, außer diesem letztern Falle, die Bestellung von Leichensuhrwerk durch Privat-Unternehmer für die städtischen Gottesäcker nicht zulässig.

§. 1. Jedes von jetzt ab von der Gottesacker-Verwaltung begehrte Leichensuhrwerk besteht aus

- a) einem Leichentwagen, welcher die Särge bedeckt zur Gruft führt. Er wird mit 2 Pferden bespannt, die mit Trauerdecken versehen sind, von dunkler Farbe, möglichst gleich, ruhigen Temperaments und mit anständigem schwarzen Sattelzeug ausgestattet sein müssen;
- b) aus zwei Führern, als welche nur ordentliche, mit Behandlung der Pferde vertraute Leute zu-



gelassen werden. Dieselben müssen in anständiger schwarzer Kleidung und rundem Hute erscheinen, können auch nach Maaßgabe der Witterung, namentlich im Winter, schwarze Mäntel tragen; sie gehen in der Regel, wenn der zu fahrende Sarg in den Wagen eingebracht ist, neben den Pferden und führen dieselben am Kopfzaum;

- c) aus einer Anzahl Begleitern, je nach der Größe der Leiche und Schwere des Sarges, welche zugleich die Leiche aus dem Sterbehaufe auf den Leichenwagen und von diesem in das Grab zu bringen haben; (vide §. 2.)
- d) aus einem Aufseher der Begleiter, welcher sich mit den Angehörigen des Sterbehauses zu vernehmen, die Begleiter zu beaufsichtigen, die ordnungsmäßige Versenkung der Särge in die Gruft zu leiten, überhaupt darauf zu halten hat, daß der Leichenzug in gehöriger Ordnung ausgeführt und das Interesse der Hinterbliebenen wahrgenommen wird, der auch außerdem in den §. 2 angegebenen Fällen sich den Verrichtungen eines Begleiters mit unterziehen muß.

§. 2. Wie bereits im §. 1. sub c. gedacht, richtet sich die Zahl der Begleiter nach der Größe der Leiche und Schwere des Sarges, und ist dahin festgestellt, daß zur Beerdigung

- a) Erwachsener, von großer und starker Constitution und in starken Särgen,  
8 Begleiter,
  - b) dergleichen, jedoch minder schwer und bis zum 15. Jahre herab,  
6 Begleiter,
  - c) von Kindern von 15 bis zu 5 Jahren herab  
4 Begleiter,
  - d) von dergleichen unter 5 Jahren  
2 Begleiter
- zu stellen sind.

Wenn die Begleiter von der Gottesacker-Verwaltung begehrt werden, stellt dieselbe in der Regel die vorstehend angegebene Anzahl einschließ- lich des Aufsehers, welcher zugleich in diesem Falle die Verrichtungen eines Begleiters mit übernehmen muß. Nur innerhalb obiger Abstufungen ist es der Verwaltung gestattet, die Zahl der Begleiter — jedoch nie über 8 Mann — zu vermehren.

Wenn die Angehörigen eines Verstorbenen, was denselben frei gestellt sein soll, die Begleiter selbst annehmen, so ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Letzteren in solcher Anzahl beschafft werden, als zum Tragen des Sarges nothwendig ist. Dieselben müssen in anständiger Kleidung erscheinen und den Anordnungen des Aufsehers, welcher zu jeder derartigen Bestattung zugelassen werden muß, überall willige Folge leisten. Der Aufseher hat in solchen Fällen verdoppelte Aufmerksamkeit auf die Beobachtung der gehörigen Ordnung und Wahrnehmung des Interesses der Hinterbliebenen anzuwenden, ist daher von den sonstigen Beschäftigungen eines Begleiters, wie solche am Schlusse des §. 1 angegeben sind, befreit.

Die Begleiter, welche von der Gottesacker-Verwaltung gestellt werden, müssen in schwarzer Kleidung mit runden Hüten und von denselben herabhängendem Flor erscheinen. Im Winter können dieselben schwarze Mäntel tragen.

§. 3. Die Ausstellung der Fuhrscheine für Leichenfuhrn resp. der desfalligen Anweisungen an den Leichen-Commissarius, die Abrede über Bestellung und Zahl der Begleiter, erfolgt auf dem Stadt-Secretariate, wobei zugleich die für Wagen und resp. Begleiter nach den in §. 5 und 6 festgestellten Sätzen zu Händen des Leichen-Commissarius zu zahlenden Gebühren ausgeworfen werden.

§. 4. Die Bestellung des Leichenfuhrwerks muß mindestens 12 Stunden vor der zum Begräbniß fest-

gesetzten Zeit bei dem Leichen-Commissarius erfolgen. Der Unternehmer des Leichenfuhrwerks ist gehalten, letzteres pünktlich zur festgesetzten Zeit vor dem Sterbe-  
 hause zu stellen. Gleichwie aber derselbe für jede  
 Verspätung mit schweren Conventionalstrafen bedroht  
 ist, so muß auch von den Angehörigen des zu Beerdi-  
 genden erwartet werden, daß ihrerseits jegliche Ver-  
 zögerung der Abfuhr der Leiche vermieden werde.

Nach vergeblichem Warten des Fuhrwerks vor dem  
 Sterbehause von einer halben Stunde kann dasselbe  
 ohne Weiteres unbeladen wieder abfahren und gehen  
 dann die erlegten Gebühren für Fuhr resp. Begleiter  
 verlustig. Wenn es in besonderen Fällen für die An-  
 gehörigen der Leiche von Interesse ist, daß der Wagen  
 länger als  $\frac{1}{2}$  Stunde vor dem Hause warte, und  
 wenn der Wagen nicht etwa anderweit gebraucht wird,  
 so bleibt es den Ersteren überlassen, sich deshalb mit  
 dem Unternehmer resp. den Begleitern zu einigen.

§. 5. Die Gebühren für das Leichenfuhrwerk  
 sind nach Maafgabe der jetzt bei den Begräbnissen zur  
 Anwendung kommenden Schulen, ohne Unterschied  
 zwischen Erwachsenen oder Kindern und ohne Rücksicht  
 auf die Entfernung der Begräbnisstelle vom Sterbe-  
 hause, wie überhaupt auf einen oder den andern der  
 Stadtgottesäcker, in 4 Klassen festgestellt worden, und  
 betragen in der

- I. Klasse, welche bei Beerdigungen mit der ganzen  
 Schule Anwendung findet,  
 6 Thaler.
- II. Klasse, bei Begräbnissen mit der Göllden- und  
 halben Thaler-Schule,  
 4 Thaler.
- III. Klasse, bei der Partikular- und Ersten Frei-  
 schule,  
 2 Thaler.
- IV. Klasse, bei der Zweiten Freischule,  
 1 Thaler.

In diesen Gebühren sind die des Aufseher's der Begleiter überall mit inbegriffen, auch wird die Bahre, sofern sie gewünscht wird, unentgeltlich ins Sterbehaus verabsolgt.

§. 6. Für die von der Gottesacker-Verwaltung gestellten Begleiter werden außerdem 5 Sgr. pro Mann erlegt, vorausgesetzt, daß dieselben zu diesem Preise zu erlangen sind, andern Falls ist der Mehrbetrag der Begleitergebühren vom Besteller zu zahlen.

§. 7. Aus den vorstehend im §. 5 und 6 normirten Gebühren, wie solche in jedem einzelnen Falle auf dem Stadt-Secretariate in den Fuhrscheinen ausgeworfen werden, ist es Niemanden erlaubt irgend eine Zahlung, entweder als Trinkgeld, oder unter welchem Vorwande es sei, von den Betheiligten zu beanspruchen.

§. 8. Abänderungen dieses Regulativs nach den Umständen bleiben uns vorbehalten.

Halle, den 5. April 1851.

Der Magistrat.

Der Frauenverein für Armen- u. Krankenpflege hat es je länger je mehr als eine seinem Wirken angemessene Aufgabe erkannt, auch eine pflichttreue Sorge für den ersten bürgerlichen Beruf, sowohl der durch die Cholera halb verwaisten, als auch der übrigen, seiner Pflege anvertrauten, aus der Schule entlassenen Kinder zu übernehmen, und denselben möglicher Weise ein dazu geeignetes Unterkommen zu verschaffen.

Es kann jedoch nur dann ein gedeihlicher Erfolg dafür gehofft werden, wenn uns gegenseitig von Lehrherren und Dienstherrschaften freundlich dazu die Hand geboten wird, und ersuchen wir daher diejenigen Mei-

ster, welche Knaben unentgeltlich oder gegen geringe Entschädigung in die Lehre nehmen wollen, so wie Herrschaften, welche geneigt sind, junge Mädchen in einen ersten Dienst treten zu lassen, sich nicht nur jetzt, sondern auch fernerhin wegen solcher an uns zu wenden, und werden wir bemüht sein, nur geeignete Kinder zu empfehlen.

Anmeldungen der Art bitten wir an den Kassirer des Vereins, Rendant Kunde, gelangen zu lassen, welcher gern zu jeder zu wünschenden Auskunft bereit ist.

Frauenverein für Armen: u. Krankenpflege.

Am ersten und zweiten Osterfeiertage  
(20. und 21. April) predigen:

**Zu u. L. Frauen:** Den 20. April um 9 Uhr Hr. Diac. Hasemann. Um 2 Uhr Hr. Superint. Dr. Franke. Den 21. April um 9 Uhr Hr. Superint. Dryander. Um 2 Uhr Hr. Diac. Hasemann. Allgem. Beichte Sonnabend den 19. April um 2 Uhr Hr. Diac. Hasemann.

**Zu St. Ulrich:** Den 20. April um 9 Uhr Hr. Diac. Weicke. Um 2 Uhr Hr. Cand. Ehricht. Den 21. April um 9 Uhr Hr. Oberdiac. P. Lauer. Um 2 Uhr Hr. Cand. Hoppe. Allgem. Beichte Sonnabend den 19. April um 2 Uhr, Hr. Diac. Weicke.

**Zu St. Moritz:** Den 20. April um 9 Uhr Hr. Oberpred. Bracker. Um 2 Uhr Hr. Cand. Schache. Den 21. April um 9 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf. Um 2 Uhr Hr. Cand. minist. u. Oberlehrer Leban. Allgem. Beichte Sonnabend den 19. April um 2 Uhr Hr. Oberpred. Bracker.



**In der Domkirche:** Den 20. April um 10 Uhr  
 Hr. Dompr. Dr. Blanc. Um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Hr. Sup.  
 Dr. Rienäcker. Den 21. April um 10 Uhr Hr.  
 Dompred. Neuenhaus. Um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Hr. Dpr.  
 Dr. Blanc.

**Kathol. Kirche:** Den 19. April (Charsonnabend)  
 um halb 8 Uhr Gottesdienst. Nachmittag um 3 Uhr  
 Beichte. Den 20. April (Ostersonntag) um 5 Uhr  
 Morgens die Auferstehungsfeier, nachher Beichte.  
 Um 9 Uhr Hochamt und Predigt. Den 21. April  
 um 9 Uhr Hochamt u. Predigt, Hr. Pfarrer Klahold.

**Hospitalkirche:** Den 20. April um 11 Uhr Hr. Cand.  
 Schache. Den 21. April um 11 Uhr Hr. Diac.  
 Dr. Wolf.

**Zu Neumarkt:** Den 20. und 21. April um 9 Uhr  
 Hr. Prof. Dr. Moll. Allgemeine Beichte Sonn-  
 abend den 19. April um 2 Uhr Der selbe.

**Zu Glaucha:** Den 20. April um 9 Uhr Hr. Cand.  
 minist. Hbcklau. Den 21. April um 9 Uhr Hr.  
 Superint. Dr. Liemann. Nach der Predigt all-  
 gemeine Beichte und Communion, Der selbe.

### Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 15. April 1851.

Weizen	1	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.	bis	1	Thlr.	27	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	z	5	z	—	z	z	1	z	15	z	—	z
Gerste	—	z	27	z	6	z	z	1	z	2	z	6	z
Hafer	—	z	20	z	—	z	z	—	z	26	z	3	z

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
 von D. H. A. Niemeyer.



## Bekanntmachungen.

## Retour-Briefe.

1) Carl Meise in Fienstädt. 2) Schweidücker, Glasergeselle, in Dresden. 3) Maurergeselle Zander in Gddewitz. 4) Christian Schastemisen in Axien. 5) Musiker August Klappe in Magdeburg. 6) Fräulein Euprosine Rappelmann in Gnesen. 7) und 8) Kanonier Andreas Große in Erfurt. Absenderin: Friederike Werner. 9) Demois. Emilie Taubert in Groß-Lissa. 10) Constabler G. Bühlmann in Berlin. 11) Arbeiter Franz Meier in Magdeburg. 12) Herr Seidel in Wehlitz.

Halle, den 13. April 1851.

Königl. Post-Amt.

## Freiwilliger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreisgerichte zu Halle  
a. d. S. I. Abtheilung.

Das auf dem kleinen Schlamme hier belegene, den Erben des Schuhmachermeisters Christian Franz Brunewald hier gehörige, sub Nr. 968 des Hypothekenbuchs von Halle eingetragene Haus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14) einzuführenden Taxe abgeschätzt auf 2049 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll am 17. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Zaacke subhastirt werden.

Veränderungshalber ist ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer und Küche ic., für 24 Thaler zu vermieten und sofort zu beziehen gr. Steinstraße Nr. 1529.

Leipziger Straße Nr. 320 ist ein Logis von 3 Stuben nebst Zubehör zu vermieten und kann den 1. Juli oder auch schon früher bezogen werden.

## Auction.

Sonnabend den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr soll aus dem Oekonom Lehmann'schen Nachlaß, Schimmelgasse hier: 2 starke zugesezte Pferde, 1 großer und 1 kleiner Wagen, zu letztern eine Torfhöhle mit Schrauben, 1 Paar Eggen, 2 Pflüge, 1 Wolze, 1 Ladezeug, Ketten, Kummte und anderes Pferdegeschirre meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt,

Auktions-Commissarius u. gerichtl. Taxator.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung nachstehender tannenen Hölzer u. zu Rüstungen beim Erweiterungsbau der hiesigen Königl. Strafanstalt, als:

- 140 Stämme à 50' lang, 5" am Topfe stark,  
 16 do. à 48' , 6" , , , ,  
 200 Stück Schürlegel à 11' lang, 4" stark,  
 200 , do. à 8' lang, 4" stark,  
 2 Schock 3" starke Bellige Bohlen,  
 16 , 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>" , do. Bretter,  
 1 , 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub>" , do. do.  
 1 , 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub>" , do. Latten,

soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Unternehmungslustige haben ihre Forderungen, in welchen die Preise für jede einzelne Gattung enthalten sein müssen, versiegelt mit der Aufschrift: „Submissionen auf die Rüsthölzer zum Erweiterungsbau der Strafanstalt“ bis zum

24. April Vormittags 8 Uhr

in meinem Geschäftszimmer abzugeben. Nachgebote werden nicht angenommen, und muß die Lieferung nach erfolgtem Zuschlaage sogleich beginnen.

Halle, den 16. April 1851.

Der Wegebaumeister Steudener.

Eine Stube mit Kammer nebst Zubehör ist sofort zu vermietten und zum 1. Juli zu beziehen Zapfenstraße Nr. 655.

---

**Feinster orientalischer Räucher-Balsam.**

Einige Tropfen davon auf den warmen Ofen oder Blech gegossen, sind hinreichend, das Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruche anzufüllen, ohne zum Husten reizende Dämpfe zu verbreiten, daher derselbe mit Recht als vorzügliches Räuchermittel empfohlen werden kann.

In bester Güte fortwährend in Commission zu bekommen in Fläschchen à 5 und 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. bei

Herrn Wilh. Fürstenberg in Halle.

Ed. Weser in Leipzig.

---

**Caoutchouc oder Gummi-Elasticum-Auflösung** in Büchsen nebst Gebrauchszettel à 5 und 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr., womit man alles Lederwerk wasserdicht macht, so daß keine Nässe eindringen kann und der Fuß immer trocken bleibt, auch dem Leder vorthellhaft ist, bekommt man stets bei

Herrn W. Fürstenberg in Halle.

Eduard Weser in Leipzig.

---

Die rühmlichst bekannte ganz vorzügliche  
acht englische Universal-Glanzwichse von  
G. Fleetwordt in London

ist fortwährend in unverändert bester Qualität zu dem billigen Preise von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 1 Sgr. pr. Büchse nebst Gebrauchszettel zu bekommen bei

Herrn W. Fürstenberg in Halle.

Ed. Weser in Leipzig.

---

**Gemalte Mouleaux**

mit Draperie, Landschaften, Blumenfestons u. s. w., worunter auch ganz fein gemalte zu auffallend billigen Preisen, erhielt wieder

Friedrich Arnold am Markt.

Schulsa che.

Kinder, welche von Ostern c. ab irgend eine der  
St ad t s ch u l e n besuchen sollen, können in den Vor-  
mittagsstunden des 22. und 23. d. M. bei mir ange-  
meldet werden.

Halle, den 16. April 1851.

Scharlach, Schuldirector.

Sämmtliche hiesige Schneidermeister werden  
Dienstag den 22. d. M. Mittag 2 Uhr zu einer allge-  
meinen Versammlung bei Herrn Boffe auf dem Küh-  
lenbrunnen freundlich und dringend eingeladen. Zweck  
derselben: Besprechung über Errichtung einer Gewerbe-  
halle. W. Prosnowsky, Schneidermeister.

Eine Parterre-Wohnung mit oder ohne Laden  
wird zu miethen gesucht. Näheres bei dem Tischler-  
meister Schö n e m a n n jun., Klausbrücke Nr. 2160.

Ein gebildetes junges Mädchen von außerhalb sucht  
eine Stelle als Ladendemoiselle oder bei einer einzeln  
Dame. Das Nähere zu erfragen bei

Friederike Kohlschreiber.  
Große Steinstraße Nr. 177.

Eine Partie noch fast neue Kisten sind zu verkauf-  
fen in der Leinwandhandlung von

E. U. Burckhardt  
am Markt im Roland.

Feiner weißer Geschwind-Gyps, à Meze 5 und  
6 Sgr., ist vorrätzig. Alte Figuren werden billig ge-  
weißt, lackirt und broncirt Schulberg Nr. 114.

Es finden mehrere Küchen-, Haus- und Kinder-  
mädchen, so wie Viehmädchen sogleich und zum 1. Mai  
Unterkommen durch Frau Sparre, Schülershof 748.



**Hamburger Presshefe**

in bekannter vorzüglicher Güte empfiehlt täglich frisch  
Aug. Schulze.

Ober-Leipziger Straße Nr. 1649.

**Trockene Hefe,**

täglich frisch, bei

Moriz Förster.

**Landweine**, à Fl. 4 Egr. u. 6 Egr., empfiehlt

Moriz Förster.

**Dresdener oder Doppel-Hefe** genannt,

mit dem Fabrikstempel versehen, erhielten heute und em-  
pfehlen solche als die beste und vortheilhafteste

Gebr. Schmidt, Klausstr. Nr. 826.

**Trockne Hefen** und beste Schmelzbutter empfiehlt

E. L. Helm.

Sehr schöne Pflaumen, à H 2 Egr. 4 Pf., so wie  
delikate Pfeffergurken empfiehlt E. L. Helm.

Die besten Baierschen Malzbonbons gegen Husten  
empfehl E. L. Helm, Steinstraße.

Fette Kapphähne sind zu verkaufen bei

Kauchfuß am Domplatz Nr. 1033.

Geiststraße Nr. 1245<sup>b</sup> sind gute Saamenkartoffeln  
zu haben.

Gute Saamen- und Speisekartoffeln sind billig zu  
verkaufen am Markt Nr. 668.

Mehrere Schlafstellen sind offen. Zu erfragen  
Rathhausgasse Nr. 234 im Keller.

Einen Burschen sucht **W. Schmidt**, Klempner.  
Nr. 498.

Meine Wohnung ist **Rannische Straße.**  
**W. Schmidt.**

Ein Bursche kann in die Lehre treten bei **Nitschke**,  
gew. Feld, Lazareth, Chirurg, kl. Klausstraße Nr. 927.

Einen Lehrling wünscht **A. Ehrenkönig**, Buch-  
bindermeister in Halle, Rittergasse Nr. 640.

Einen Lehrling sucht der **Schneidermeister Kremkau**,  
kleiner Schlamme Nr. 971.

Ein Bursche, am liebsten vom Lande, kann zu  
Ostern in die Lehre treten beim **Schuhmachermeister Karz-  
ras**, Schulberg Nr. 117.

Einen Lehrling sucht der **Böttchermeister Wurm-  
stich**, Graseweg Nr. 860.

Ein ordentliches und fleißiges Mädchen findet zum  
1. Mai einen Dienst  
**Märkerstraße Nr. 409 parterre.**

Ein Kindermädchen von gesetzten Jahren wird zum  
1. Juni gesucht **Leipziger Straße Nr. 383.**

Ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen findet  
zum 1. Mai einen Dienst **Strohhofspitze Nr. 2126.**

Ein ordentliches, arbeitsames Mädchen findet zum  
1. Mai e. einen Dienst. Zu erfragen **Kaulenberg Nr. 44.**

Eine kleine Stube nebst 2 Kammern steht an ein  
paar einzelne Leute zu vermieten **Zapfenstraße Nr. 680.**

3 Stuben, Kammern nebst Zubehör, desgl. 1 Stube  
und Kammer ist zu vermieten, auf Verlangen kann Stal-  
lung u. Bodenraum gegeben werden, **Strohhofspitze 2118.**

Einige Stuben nebst Zubehör sind zu vermieten  
**Freudenplan Nr. 643.**

## Todesanzeige.

Gestern Abend  $3\frac{1}{4}$  8 Uhr entschlief nach kurzem und schmerzlosem Krankenlager mein guter Mann, der Köchmeister Johann Gottlieb Schaaf, an einem gastrisch-nervösen Fieber in seinem 51. Lebensjahre.

In Gott ergeben, sanft und ruhig, die Folge eines reinen Gewissens und seiner stets rechtlichen Handlungsweise, war er in seiner Leidenszeit bis zu den letzten Augenblicken seines Lebens.

Diese Anzeige widmet statt besonderer Meldung Verwandten und allen theilnehmenden Freunden mit der Bitte um stilles Beileid

die trauernde Wittwe  
Elisabeth Schaaf.

Halle, den 15. April 1851.

## Verloren

ist am 15. d. M. ein goldner Ring, gezeichnet F. W. S., auf dem Wege von der Ruhgasse, bei der Ulrichskirche, der Leipziger Straße, der Chaussee bis ans Geistthor, die Straße bis auf den Markt. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition des Wochenblatts abzugeben.

Von einem einzelnen Herrn wird in einem ruhigen Hause eine Wohnung von Stube und Kammer im monatlichen Preise von 3—4 Thlr. zum 1. Mai gesucht. Adressen unter Z. Z. nimmt die Expedition d. Bl. an.

Ein fast ganz neuer Wagen mit eisernen Achsen, passend für zwei Hunde, steht zu verkaufen bei Carl Bindt, große Klausstraße Nr. 827.

Buchsbaum zum Verpflanzen ist zu verkaufen  
Steinweg Nr. 1699.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)